

Willkommen

2020/21



STAATLICHE
BERUFSSCHULE  BAYREUTH
TECHNIKERSCHULE
— WISSEN • WOLLEN • KÖNNEN —

NAME

KLASSE

Informationen für unsere Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung und das Kollegium der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth heißen Sie an unserer Schule herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in Ihre Berufsschulzeit und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen.

Damit Ihre Schulzeit bei uns möglichst reibungslos verläuft, erhalten Sie hiermit Informationen zu den wichtigsten Bereichen des Schullebens:

1) Schuldaten / Kontaktdaten.....	2
2) Abzugebende Unterlagen	3
3) Beratung	3
4) Stundenplan.....	4
5) Leistungsübersicht.....	5
6) Qualitätsverständnis (SQV).....	6
7) Hausordnung	7
8) Werteordnung.....	9
9) Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz.....	10
10) Versäumnisregelungen.....	12
11) Häufig wiederkehrende Fragen	13
12) Förderverein.....	16
13) Schulversäumnisanzeige	17
14) Eltern- und Schülerinformationen zu MS Teams.....	18
15) Nutzungsbestimmungen MS Teams	20
16) Einwilligungen	22
17) Datenschutzerklärung	23
18) EDV- und Internet-Nutzungsordnung	24
19) Empfangsbestätigungen.....	25
20) Nachteilsausgleich	26
21) Anmeldung WebUntis	27

Kontakt

Staatliche Berufsschule I Bayreuth

mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik & Elektromobilität

Kerschensteinerstr. 6
95448 Bayreuth

Tel.: 0921 5073936-0
Fax: 0921 5073936-99
E-Mail: sekretariat@bs1-bt.de

www.bs1-bt.de

Die Schulverwaltung ist erreichbar:

Montag - Donnerstag: 07:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 13:30 Uhr

Schulleitung:

Oberstudiendirektor

Prof. Dr. Manfred Müller
Schulleiter

Studiendirektor

Thomas Hofmann
Ständiger Vertreter des Schulleiters

Die folgenden Unterlagen geben Sie bitte zur Anmeldung bei Ihrer Klassenleitung ab:

Erforderlich	Erledigt
Passbild	
Ausbildungsvertrag (Kopie) oder Umschulungsvertrag (Kopie)	
Zeugnis des höchsten allgemeinen Schulabschlusses (Kopie), z.B. Zeugnis über die mittlere Reife	
Abmeldebescheinigung (Mittelschule) oder Anschrift der zuletzt besuchten Schule	
Materialgeld nach Angabe des Klassenlehrers	
Empfangsbestätigungen/Erklärungen (Seite 25-26)	
Impfpass zum Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes	

Beratung

Unseren Schülerinnen und Schülern oder auch deren Eltern stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Haben Sie Beratungsbedarf in Fragen zur weiteren beruflichen und schulischen Laufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei schulischen Krisensituationen ... , dann wenden Sie sich an folgende Kolleginnen und Kollegen:

Beratungslehrkraft	Ilona Merl	Sprechstunde: Siehe Aushang oder nach Vereinbarung Pavillon Raum I Kontakt: 0921 5073936-65 (während der Sprechzeiten) ilona.merl@bs1-bt.de
Schulpsychologe(in)	Gerd Hoos	gerd.hoos@bs1-bt.de
Schulpastoral	Marion Schloßmacher	marion.schlossmacher@bs1-bt.de
Seelsorge	Gerd Laute	gerd.laute@bs1-bt.de
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	N. N.	
Schulsozialpädagogin	Claudia Reeg-Hübsch	claudia.reeg-huebsch@bs1-bt.de
Verbindungslehrkraft (SMV-Koordinator)	Heiko Dörfler	heiko.doerfler@bs1-bt.de

Außerdem gibt es täglich eine offene Beratungsstunde für alle, die Rat suchen. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen oder fragen Sie Ihre Klassenleitung.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:50 - 8:35					
2	8:35 - 9:20					
PAUSE						
3	9:35 - 10:20					
4	10:20 - 11:05					
PAUSE						
5	11:20 - 12:05					
6	12:05 - 12:50					
7	12:50 - 13:35					
8	13:35 - 14:20					
9	14:20 - 15:05					
PAUSE						
10	15:15 - 16:00					
11	16:00 - 16:45					

Klassenleitung:

Kürzel	Name	Kontakt

Weitere Lehrkräfte:

Kürzel	Name	Kontakt

Der Stundenplan kann auch über WebUntis abgerufen werden.

Name:	Ausbildungsbetrieb / Datum / Unterschrift		
	Dezember 2020		
Klasse:	Mai 2021		

Über die in der Schule erreichten Leistungen ist eine Leistungsübersicht selbstständig, aktuell, vollständig und richtig zu führen. Die **Leistungsübersicht** sollte von den **Erziehungsberechtigten** und **dem Ausbilder regelmäßig eingesehen** werden. Dieses Blatt ist im Unterricht bereitzuhalten, um Noten verantwortungsbewusst einzutragen und den Lehrkräften die Einsicht jederzeit zu ermöglichen.

Am **02. Februar 2021** findet um **18:00 Uhr** für Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbilder ein **Sprechtag** statt. Wir laden Sie herzlich zu diesem Termin ein, um die Schule, die Schulleitung und Lehrkräfte kennenzulernen. Nach einer Kurzinformation zu Beginn für alle Berufe können Sie mit den Lehrkräften in den einzelnen Fachabteilungen Gespräche führen und Auskünfte zum Leistungsstand Ihres Auszubildenden bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes einholen.

Erzielte Schulnoten									
Fach/Lernfeld	1. Halbjahr					2 Halbjahr			
	SchuA	StegrA/Mü				SchuA	StegrA/Mü		
Religionslehre/Ethik									
Deutsch									
Politik und Gesellschaft									
Sport									

SchuA = Schulaufgabe (zählt doppelt)

StegrA/Mü = Stegreifaufgabe oder mündliche Note (zählt einfach)

In unserem schulspezifischen Qualitätsverständnis (SQV) haben wir in einem innerschulischen Konsens unsere Werte und Zielvorstellungen festgelegt, die uns wichtig sind und die wir systematisch und zielstrebig verfolgen wollen. Diese Zielvorstellungen sind Ausgangspunkt unserer Qualitätsarbeit und Qualitätsentwicklung und damit handlungsleitend für alle weiteren Schritte.

Das SQV der BS I Bayreuth setzt sich zusammen aus unserem Leitbild, der Kompetenzorientierung im Unterricht und unseren Merkmalen guten Unterrichts.



Unsere Leitziele - Leitbild

- Wir fördern die fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen unserer Schülerinnen und Schüler in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Eltern.
- Wir legen Wert auf die Erziehung unserer Schüler/-innen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Beruf und Gesellschaft einbringen.
- Wir fördern das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen.
- Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang mit allen Personen der Schulgemeinschaft.
- Wir nehmen uns Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler.
- Wir schaffen ein motivierendes und angenehmes Unterrichtsklima.
- Wir pflegen die Teamarbeit in den Fachbereichen und im gesamten Kollegium mit dem Ziel hoher Lehrerzufriedenheit und Unterrichtsqualität.
- Wir setzen uns für eine zeitgemäße, lernförderliche Ausstattung in allen Unterrichtsräumen ein und gestalten die Schule als Lern- und Lebensraum.
- Als Universitäts- und Seminarschule übernehmen wir zusätzliche Verantwortung für eine praxisnahe Lehrerbildung.

Unsere Kompetenzorientierung

Kompetenz ... mehr als nur Wissen!

Beim Kompetenzbegriff steht das Können, d.h. die Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund.

Unsere Schüler sollen über Wissen und Können verfügen und die Bereitschaft zeigen (Wollen), Problemlösungen in verschiedenen Situationen zu erarbeiten und verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Kompetenz eines jeden Schülers umfasst also netzartig zusammenwirkende Facetten (Teilkompetenzen), die zusammen Handlungskompetenz ergeben.

WISSEN • WOLLEN • KÖNNEN

Lernen betrachten wir dann als erfolgreich, wenn die erworbenen Kompetenzen ausreichen, um in Beruf und Alltag zu bestehen. Fachwissen ist dazu notwendig, aber nicht ausreichend. Der Unterricht an unserer Schule soll den Schülern vielfältige Möglichkeiten geben und sie in unterschiedliche Anforderungssituationen bringen, die insbesondere dem Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, aber auch der Allgemeinbildung dienen.

Die Kompetenzorientierung ist deswegen nicht nur Teil des SQVs, sondern auch Teil des Logos unserer Schule und wird durch den Untertitel WISSEN • WOLLEN • KÖNNEN im Logo zum Ausdruck gebracht.

Unsere Merkmale guten Unterrichts

- Vertrauensvolle Lehrer-Schüler-Beziehungen
- Praxis-/Lebensbezug
- Klare Strukturierung des Unterrichts
- Lernförderliches Klima
- Schüleraktivierung
- Motivierung
- Inhaltliche Klarheit
- Schülerorientierung
- Problemlösender Unterricht
- Klassenführung
- Hoher Anteil echter Lernzeit
- Lernzielsicherung

Innovationsfelder

- Kompetenzorientierung
- Selbstgesteuertes Lernen
- Individuelles Fördern

An unserer Schule gilt nachfolgende Hausordnung:

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt innerhalb der gesamten Schulanlage für Bedienstete, Schülerinnen und Schüler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen jeglicher Art.

2. Zweck

In einer demokratischen Gesellschaft soll dem Einzelnen das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit eingeräumt werden. Demokratische Freiheit findet jedoch immer ihre Einschränkung in der Freiheit des Anderen. Damit Freiheit nicht in Willkür ausartet und um das Leben in unserer Schulgemeinschaft zu ordnen, gelten für unsere Schule – wie auch für alle anderen Schulen – Satzungen und Verordnungen. Neben der Schulordnung für die Berufsschule (BSO) in Verbindung mit dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) ist diese Hausordnung Grundlage unseres Zusammenlebens.

II. Einzelne Bestimmungen

1. Abstellen von Fahrzeugen

Zweiräder sind in der Abstellhalle ordnungsgemäß abzustellen; für PKWs stehen Parkplätze auf dem Volksfestplatz, an der Kerschensteinerstraße und der Äußeren Badstraße zur Verfügung. Das Befahren des Schulgeländes ist nur Berechtigten gestattet. Auf dem gesamten Schulgelände gelten die gleichen Verkehrsregelungen wie in verkehrsberuhigten Zonen.

2. Zugang zum Schulgebäude

Das Schulgebäude ist von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; der Zugang erfolgt über die Haupteingänge an der Kerschensteinerstraße.

3. Aufenthalt der Schüler vor dem Unterricht

Bei schönem Wetter sollen sich die Schüler im Schulhof, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle/Gang aufhalten. Werk- und Klassenräume und deren Zugänge dürfen nur während der Unterrichtszeiten betreten werden.

4. Unterrichtszeiten, Pausen

Unterrichts- und Pausenzeiten werden mit dem Stundenplan und durch besonderen Aushang bekanntgegeben, Abweichungen davon sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung zulässig. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dem Sekretariat.

5. Freistunden

In Freistunden halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder im Schulhof auf. Der Aufenthalt unmittelbar im Bereich vor den Unterrichtsräumen ist untersagt.

6. Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts

Das Verlassen des Unterrichts ist nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Das Schulgelände darf nur in der Mittagspause verlassen werden oder mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft.

7. Aufenthalt der Schüler während der Pause

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich bei schönem Wetter in den Pausen in den Schulhof. Unterrichtsräume, Flure und Treppen sind zu räumen. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Ordnungsdienst

In jeder Klasse ist ein Ordnungsdienst einzurichten. Er ist für die rechtzeitige Reinigung der Tafeln verantwortlich. Nach der letzten Stunde sind die Unterrichts-, Fachpraxis-, Umkleide- und Waschräume gründlich aufzuräumen. In den Unterrichtsräumen sind die Stühle hochzustellen, die Garderoben zu räumen und die Türen zu schließen. Die Fenster sind zu verriegeln, der Sonnenschutz hochzufahren und das Licht auszuschalten. Verantwortlich hierfür sind der Ordnungsdienst und die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde. Die Schüler haben nach Beendigung des Unterrichts das Schulgebäude zu verlassen, soweit ein weiterer Aufenthalt nicht ausdrücklich genehmigt oder notwendig ist.

9. Rauchen, Getränke

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf der gesamten Schulanlage generell nicht erlaubt. Alkoholische Getränke sind in der gesamten Schulanlage nicht erlaubt. Das Mitnehmen von offenen Getränken in die Unterrichtsräume ist untersagt. Ausnahmeregelungen werden durch die Schulleitung erlassen. Jugendschutzgesetz und Schulordnungsregelungen sind zu beachten.

10. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Verantwortungsbewusstes, rücksichtsvolles Verhalten erleichtert das Zusammenleben in der Schule. Dazu gehören

- das Sauberhalten aller Räume und Einrichtungen,
- die Beachtung der Hygiene in Toiletten und Sozialräumen,
- das Aufräumen und Reinigen von Werk- und Unterrichtsräumen,
- die Abfallbeseitigung und Mülltrennung,
- die Rückgabe von Leergut,
- Disziplin und Ruhe beim Wechsel des Klassenzimmers,
- die Beachtung der Sicherheitsvorschriften,
- die Schonung aller Anlagen und Pflanzen,
- das Sparen von Energie,
- die Beseitigung von Gefahrenquellen und das Unterlassen von Gefährdungen.

11. Mobilfunktelefone, digitale Speichermedien

Mitgeführte Mobilfunktelefone und andere digitale Speichermedien müssen in den Schulgebäuden und auf der gesamten Schulanlage ausgeschaltet sein. Eingeschaltete Geräte, auch wenn sie stumm geschaltet sind, können vorübergehend einbehalten werden. Bei Leistungsfeststellungen dürfen selbst ausgeschaltete Mobilfunktelefone nicht mitgeführt werden. Sie gelten als unerlaubte Hilfsmittel (Unterschleif).

12. Verhalten bei Gefahr

Drohende Gefahren sind sofort zu melden. Bei Alarm ist das Gebäude umgehend auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen zu verlassen (Alarmplan!).

13. Internetzugang

Der Zugang zum Internet darf nur über das Netzwerk der Schule erfolgen. Verbindungen über private mobile Netzwerke sind nicht erlaubt.

14. Benutzung der Turnhalle

In der Turnhalle sind aus hygienischen Gründen Turnschuhe zu tragen, die nur für den Sportunterricht in Hallen verwendet werden. Diese Schuhe müssen abriebfeste Sohlen haben, die keine Streifen hinterlassen. Auf die Hausordnung der Turnhalle wird verwiesen.

III. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG zur Folge haben. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen wird Schadenersatz nach § 823 BGB verlangt. Bei Straftaten ist außerdem mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

IV. Überwachung

Alle Lehrkräfte, der Hausmeister und das Verwaltungspersonal überwachen die Einhaltung dieser Hausordnung. Alle Schüler sind zur Mithilfe dabei aufgerufen. Dies gilt auch für ein diszipliniertes Einhalten des Corona-Hygienekonzepts, das durch die Klassenleiter vermittelt wird.

Stand: August 2020

Stundeneinteilung

Mittagspause von 12:50 – 13:35 Uhr		
1. Stunde	07:50	- 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35	- 09:20 Uhr
Pause	09:20	- 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35	- 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20	- 11:05 Uhr
Pause	11:05	- 11:20 Uhr
5. Stunde	11:20	- 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05	- 12:50 Uhr
7. Pause	12:50	- 13:35 Uhr
8. Stunde	13:35	- 14:20 Uhr
9. Stunde	14:20	- 15:05 Uhr
Pause	15:05	- 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15	- 16:00 Uhr
11. Stunde	16:00	- 16:45 Uhr

Mittagspause von 12:05 – 12:50 Uhr		
1. Stunde	07:50	- 08:35 Uhr
2. Stunde	08:35	- 09:20 Uhr
Pause	09:20	- 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35	- 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20	- 11:05 Uhr
Pause	11:05	- 11:20 Uhr
5. Stunde	11:20	- 12:05 Uhr
6. Pause	12:05	- 12:50 Uhr
7. Stunde	12:50	- 13:35 Uhr
8. Stunde	13:35	- 14:20 Uhr
9. Stunde	14:20	- 15:05 Uhr
Pause	15:05	- 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15	16:00 Uhr
11. Stunde	16:00	16:45 Uhr

In der 11. Stunde wird der Unterricht nur in Ausnahmefällen erteilt.

In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten der Generalversammlung der Vereinten Nationen* orientieren wir uns im Umgang miteinander an unserer Schule an folgenden Werten / Menschenpflichten:

Fundamentale Prinzipien für Humanität

- Art. 1: Jede Person, gleich welchen Geschlechts, welcher Abstammung, welchen sozialen Status, welcher politischen Überzeugung, welcher Sprache, welchen Alters, welcher Nationalität oder Religion, hat die Pflicht, alle Menschen menschlich zu behandeln.
- Art. 2: Alle Menschen haben die Pflicht, sich für die Würde und die Selbstachtung aller Menschen einzusetzen.
- Art. 3: Jeder Mensch hat die Pflicht, unter allen Umständen Gutes zu fördern und Böses zu meiden.
- Art. 4: Alle Menschen müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jeden und allen: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu.

Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben

- Art. 5: Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere Person zu verletzen.
- Art. 6: Streitigkeiten sollen ohne Gewalt ausgetragen werden. Jeder hat die Pflicht, auf friedliche, gewaltfreie Weise zu handeln.
- Art. 7: Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden ... zu schützen.

Gerechtigkeit und Solidarität

- Art. 8: Jede Person hat die Pflicht, sich ehrlich und fair zu verhalten. Keine Person oder Gruppe soll irgendeine andere Person oder Gruppe ihres Besitzes berauben.
- Art. 9: Alle Menschen haben die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um für alle Menschen Würde, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.
- Art. 10: Alle Menschen haben die Pflicht, ihre Fähigkeiten durch Fleiß und Anstrengung zu entwickeln.
- Art. 11: Alles Eigentum und aller Reichtum müssen in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und zum Fortschritt der Menschheit verantwortungsvoll verwendet werden.

Wahrhaftigkeit und Toleranz

- Art. 12: Jeder Mensch hat die Pflicht, wahrhaftig zu reden und zu handeln. Das Recht auf Privatsphäre und auf persönliche oder berufliche Vertraulichkeit muss respektiert werden.
- Art. 13: Berufsspezifische Werte sollen den Vorrang allgemeiner Maßstäbe wie etwa Wahrhaftigkeit und Fairness widerspiegeln.
- Art. 14: Sensationsberichte, welche die menschliche Person oder die Würde erniedrigen, müssen stets vermieden werden.
- Art. 15: Während Religionsfreiheit garantiert sein muss, haben die Repräsentanten der Religionen eine besondere Pflicht, Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu vermeiden.

Gegenseitige Achtung und Partnerschaft

- Art. 16: Alle Männer und alle Frauen haben die Pflicht, einander Achtung und Verständnis in ihrer Partnerschaft zu zeigen.

Schluss

- Art. 19: Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus irgendein Recht ergibt, eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 angeführten Pflichten, Rechte und Freiheiten abzielen.

* Für Deutschland wurde die Erklärung, die hier gekürzt wiedergegeben ist, vom damaligen Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, unterzeichnet (Quelle: http://interactioncouncil.org/sites/default/files/de_udhr%20ltr.pdf, 03.07.2017)

Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller vor ansteckenden Krankheiten dienen.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Sie bzw. Ihr Kind nicht in die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Sie bzw. Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Mitschüler/-innen oder das Personal der Schule anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten müssen Sie bzw. Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Arzt/-Ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Sie bzw. Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind Sie bzw. Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihnen oder Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Sie bzw. Ihr Kind die allgemeinen Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihnen bzw. Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Quelle: Robert Koch Institut, www.rki.de

Gesetzliche Besuchsverbote

- **Tabelle 1:** Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und /oder Erbrechen • Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|---|---|

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

- **Tabelle 2:** Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien |
|---|--|

- **Tabelle 3:** Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | <ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Diphtherie |
|---|---|

- Die Schüler sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an allen sonstigen Veranstaltungen der Schule, deren Besuch als verbindlich erklärt wird, teilzunehmen.
- Für den regelmäßigen Besuch der Schule sind verantwortlich:
 - a) Der Schulpflichtige selbst
 - b) Erziehungsberechtigte (Eltern, Vormund)
 - c) Arbeitgeber (Ausbilder, Meister)
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist
 - a) die Schule am 1. Fehltag bis spätestens 07.50 Uhr telefonisch (Tel.: 0921 5073936-0; Fax.: 0921 5073936-99) unter Angabe des Grundes zu verständigen. Alternativ kann die Entschuldigung über WebUntis erfolgen.
 - b) die schriftliche Mitteilung (siehe Formular Versäumnismeldung) innerhalb von drei Tagen (ab Krankheitsbeginn) vorzulegen. Diese muss neben der Klassenbezeichnung und der Klassenleitung auch eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes enthalten (z.B. Stempel oder cc). Alternativ genügt eine ärztliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit, welche ebenfalls vom Ausbildungsbetrieb gegengezeichnet ist. Die Mitteilung kann in Absprache mit dem Klassenleiter per Post, per Fax oder digital übermittelt werden.
 - c) bei Erkrankungen von mehr als 2 Unterrichtstagen, eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, ist die Schule berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen.
- Tritt eine Erkrankung an einem Unterrichtstag auf, an welchem eine Prüfung (z. B. Schulaufgabe, Präsentation, o.ä.) stattfindet, so muss der jeweiligen Lehrkraft selbstständig sofort nach der Genesung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, da die Prüfung ansonsten als „unentschuldig versäumt“ verstanden werden muss, was die „Note 6“ (ungenügend) zur Folge hat.
- Die Lehrkraft kann ohne weitere Ankündigung den ersten Anwesenheitstag als Nachholtermin für einen Leistungsnachweis heranziehen.
- Eine Beurlaubung gem. §1 I BSO ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Antrag muss rechtzeitig (mind. 1 Woche) und schriftlich bei der Klassenleitung **im Voraus** gestellt und bei mehrtägigen Beurlaubungen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig und umgehend nachzuholen.
- Vorsätzliche Schulversäumnisse stellen Ordnungswidrigkeiten nach Art. 119 BayEUG dar und können von den Kreisverwaltungsbehörden mit Geldbußen geahndet werden.

Bitte beachten Sie: Die Vorlage der Entschuldigungen ist eine Bringschuld der Schüler!

Abteilungsinterne Regelungen:

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

bitte bearbeiten Sie die folgenden Aufgabenstellungen bzw. Fragen. Sie können sich so leichter mit den Regelungen an der Berufsschule I Bayreuth vertraut machen.

Situation 1

In unserem Qualitätsverständnis (SQV) haben wir unsere Zielvorstellungen und in unserer Wertordnung unsere Werte festgelegt, die uns wichtig sind und die wir systematisch und zielstrebig verfolgen wollen.

- Nennen Sie ein Leitziel aus dem Leitbild, das Sie für wichtig erachten (mit Begründung).
- Nennen Sie ein Merkmal guten Unterrichts, das Ihnen wichtig ist (mit Begründung).
- Nennen Sie einen Wert (eine Menschenpflicht) der Ihnen als Wertorientierung besonders wichtig ist (mit Begründung).

Situation 2

Ihr Ausbilder teilt Ihnen mit, dass Sie aus betrieblichen Gründen am nächsten Schultag nicht in die Berufsschule sollen. Sie werden dringend im Ausbildungsbetrieb benötigt. Wie ist zu verfahren?

Situation 3

Sie haben ernsthafte Probleme mit Ihrer Ausbildung. An wen können Sie sich wenden?

Situation 4

Sie sind so stark erkrankt, dass Sie den Berufsschulunterricht nicht besuchen können. An diesem Tag ist eine Schulaufgabe angesetzt. Wie gehen Sie vor?

Situation 5

An Ihrem Berufsschultag entfällt wegen der Erkrankung mehrerer Lehrkräfte der Nachmittagsunterricht. Was tun Sie?

Situation 6

Sie möchten eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) an die Schule schicken. Welche Möglichkeiten haben Sie?

Situation 7

Der Unterricht beginnt um 07.50 Uhr. Um 08.00 Uhr ist die Lehrkraft noch nicht erschienen. Wie verhalten Sie sich?

Situation 8

Sie möchten per Mobiltelefon erreichbar sein oder wollen mit dem Handy telefonieren. Was ist zu beachten?

Situation 9

Während des Unterrichts erkranken Sie plötzlich und ernsthaft. Wie ist zu verfahren?

Situation 10

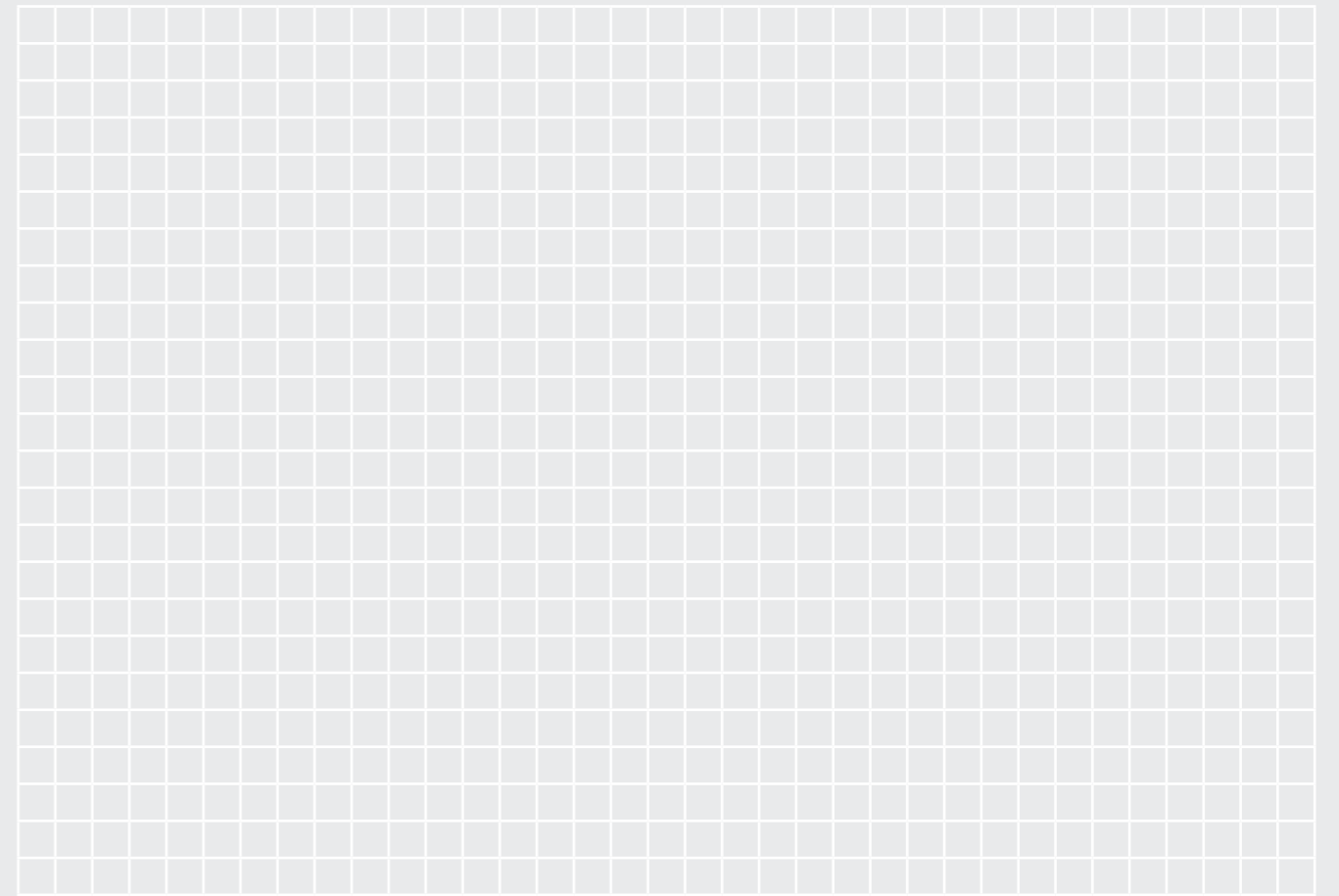
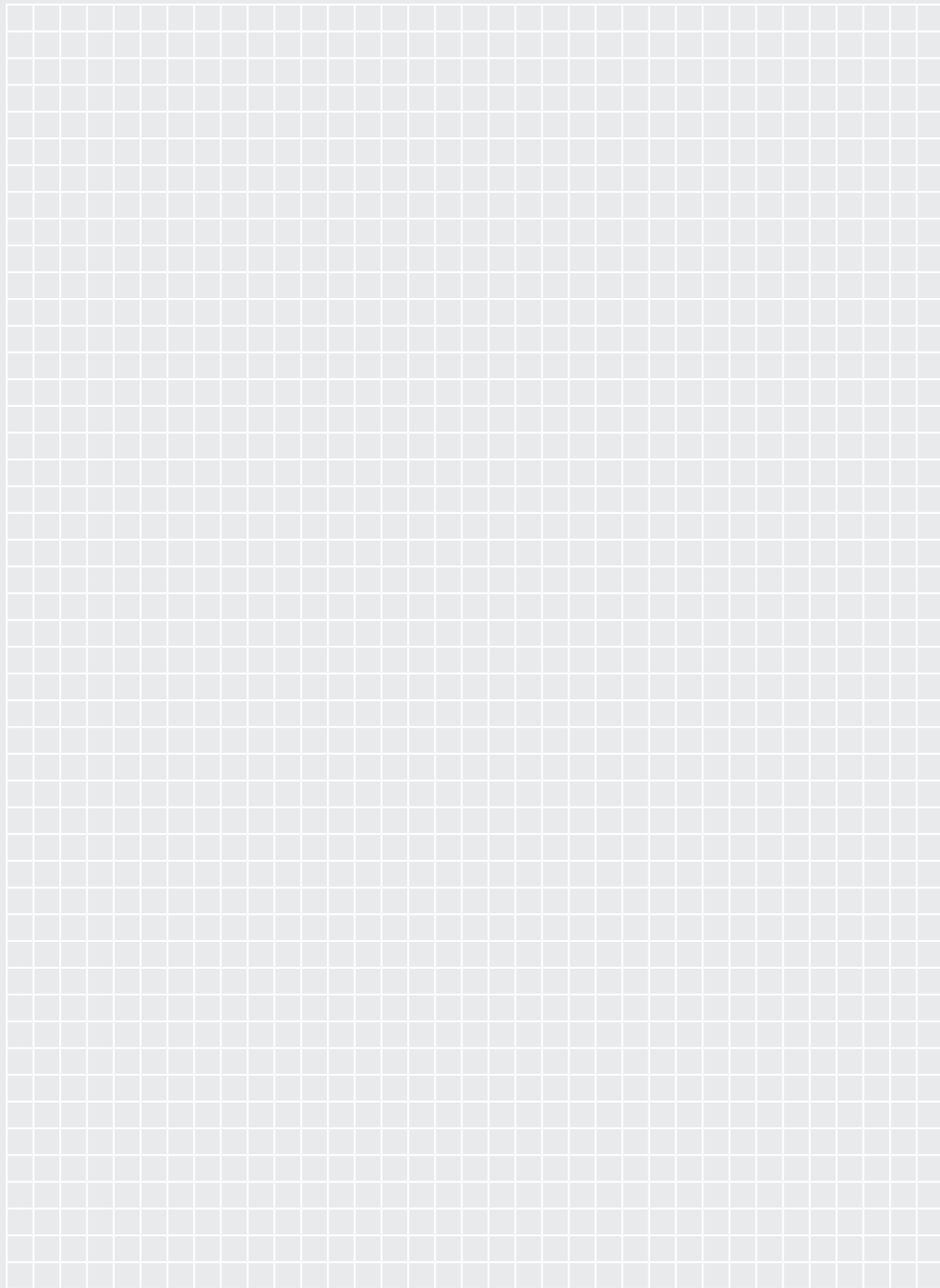
Sie möchten rauchen. Wie verhalten Sie sich?

Situation 11

Sie leiden an einer Rechtschreibstörung oder sind anderweitig beeinträchtigt und möchten Nachteilsausgleich beantragen. Wie gehen Sie vor?

Situation 12

Es findet eine Stegreifaufgabe oder Schulaufgabe statt. Was ist im Zusammenhang mit dem Mobiltelefon zu beachten?



FörderVerein
der Berufsschule I Bayreuth
mit Technikerschule





Den Schülern, Lehrern und der Schule zur Seite stehen, das ist die Aufgabe des Fördervereins. Bei unterschiedlichen Problemen und Aufgaben wollen wir unterstützen, auch mit finanziellen Mitteln. Dies gelingt nur mit einer großen Anzahl von Mitgliedern.

Deshalb brauchen wir dich.

Unterstütze deine Mitschülerinnen und Mitschüler. Werde Mitglied im Förderverein. 5 € Jahresbeitrag machen das möglich.

Die Aufgaben des Fördervereins

Unterstützung
der Schule bei
ihren Aufgaben

Sach- und
Geldpreise bei
besonderen
Leistungen

Ausstattung
der
Pausenhöfe

Sachmittel
für den
Unterricht

Förderung
der schulischen
Leistungen

Ich will Mitglied werden!

Ich möchte Einzelmitglied im „Förderverein der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth“ werden.
Der Jahresbeitrag beträgt 5 €.

Vor- und Zuname:		Geburtsdatum:	
Straße, PLZ, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Gläubiger-Identifikationsnummer DE 13ZZZ00000131461			
Hiermit ermächtige ich den „Förderverein der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Förderbeitrag bei Fälligkeit von meinem nachstehenden Konto einzuziehen. <small>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen.</small>			
IBAN:	DE		
BIC:			
Bank: <small>falls BIC unbekannt</small>			
Ort, Datum:	Unterschrift:		

Staatliche Berufsschule I Bayreuth

mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik & Elektromobilität

Kerschensteinerstr. 6
95448 Bayreuth

Tel.: 0921 5073936-0
Fax: 0921 5073936-99
E-Mail: sekretariat@bs1-bt.de

www.bs1-bt.de

Versäumnismeldung

Klasse: _____

Klassenlehrer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Datum Versäumnistag(e): _____

Versäumnisgrund: _____

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist durch den Ausbildungsbetrieb abgestempelt und liegt in Kopie bei:

ja nein wird nachgereicht

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes
(unbedingt erforderlich)

Erziehungsberechtigter bzw. volljährige(r) Schüler(in)
(unbedingt erforderlich)

Versäumnisse sind unverzüglich anzuzeigen!

<https://bs1-bt.de/service-download/schulversaemnisanzeige>

Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education an der Schule

Die corona-bedingte Sondersituation stellt die gesamte Schulfamilie vor neue und große Herausforderungen. Wir alle verfolgen mit großem Engagement das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit bestmöglich pädagogisch zu begleiten. Um die Unterrichtsbeeinträchtigungen abzufangen, können und sollen auch digitale Werkzeuge herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können. Hierfür bietet die Schule allen Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis den Einsatz von Microsoft Teams for Education (im Folgenden: „Teams“) an.

Das System bietet Möglichkeiten zur Intensivierung des Kontakts innerhalb der Schulfamilie und eine noch differenziertere Begleitung des Präsenz- und „Distanzunterrichts“, insbesondere durch

- Gruppen- Kommunikation mittels Chat, Telefon- und Videokonferenz,
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern,
- Bereitstellung von Dateien in Kursräumen,
- gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten,
- Nutzung von Office-Programmen sowie durch (Online-)Aufgaben mit Feedbackfunktionen

I. Freiwilligkeit der Nutzung

Eine Nutzung von Teams ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre schriftliche **Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung** erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

Sollten Sie einer Nutzung von Teams zustimmen, füllen Sie daher bitte die Einwilligung bzw. Empfangsbestätigung auf Seite 25 aus und lassen Sie diese der Schule so bald wie möglich analog oder per E-Mail zukommen. Nur so kann ein zügiger Einsatz der Anwendung sichergestellt werden.

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig die **Nutzungsbedingungen** der Schule (vgl. Seite 20, 21+24). Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bsl-bt.de/teams-dsgvo.

Die Nutzung von Teams ist **freiwillig**. Schülerinnen und Schülern, die das Angebot nicht nutzen möchten, stehen alternative Kommunikationswege zur Ermöglichung des „Distanzunterrichts“ zur Verfügung.

2. Erstellung der Nutzerkonten

Um für Schüler und Lehrkräfte die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden personenbezogene Daten an Microsoft übermittelt. Folgende persönliche Daten werden verarbeitet:

- Benutzername
- Vor- und Nachname
- Schulzugehörigkeit
- Zugehörigkeit zu Klasse, Fächern und ggf. Projekten.

3. Nutzungsumfang

- Das System stellt einen (virtuellen) **Kursraum** zur Verfügung, für den jeweils ein **Gruppenchat** besteht.
- Weiterhin bietet die Anwendung die Möglichkeit, in jedem Kursraum eine **Video- oder Telefonkonferenz** mit Teilnehmern des Kurses durchzuführen. Jeder Teilnehmer kann dabei wählen, ob sein Videobild übertragen wird oder nicht. Die Standardeinstellung ist die Deaktivierung des eigenen Videobilds. Dennoch kann anhand der Benutzernamen eingesehen werden, wer sich gerade in der Konferenz befindet. Jeder kann sein Videobild und seinen Ton jederzeit aktivieren oder deaktivieren (z. B. bei Nebengeräuschen). Weder Lehrkräften noch Schülerinnen oder Schülern wird es durch das System ermöglicht, Videokonferenzen aufzuzeichnen.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule können untereinander via E-Mail kommunizieren.
- Im Kursraum können die Nutzer **Dateien** (z. B. Textdokumente, Präsentationen, Audiodateien) bereitstellen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer können gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Dazu stehen die gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) zur Verfügung.
- Die Lehrkraft kann im Kursraum für die Schülerinnen und Schüler **Aufgaben einstellen**, die diese bearbeiten und Ergebnisse einreichen können. Die Lehrkraft kann dazu individuell Feedback abgeben.
- Die Anwendung kann über einen **Internetbrowser** genutzt werden. Daneben steht es den Nutzerinnen und Nutzern frei, die Anwendung über eine **App** für mobile Geräte zu nutzen (Android und iOS). Hierfür muss die Nutzerin oder der Nutzer sich für eine Installation der entsprechenden App entscheiden.

Bedingungen zur Nutzung von MS Teams für Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth

1. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs Microsoft Teams for Education (im Folgenden: „Teams“).

Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die Teams nutzen.

2. Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das Angebot von mebis – Landesmedienzentrum Bayern sinnvoll zu ergänzen.

3. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von Teams ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

4. Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von Teams ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Microsoft Teams-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von Teams ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern im selben Zimmer befinden, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer bei Teams auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

6. Verbotene Nutzungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

7. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu Teams zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

8. Schlussbestimmungen

Der Einsatz von Teams ist ein temporäres Angebot für die Zeit des Schulbesuchs. Mit Ende des Schulbesuchs bzw. der Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während der Vertragslaufzeit aus der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth aus (beispielsweise durch Schulwechsel), wird vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt und nach 60 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.

Einwilligung Schülerpassbild

Zur Erleichterung der pädagogischen Arbeit möchten wir Ihre Zustimmung zur Erstellung bzw. Nutzung eines Passbilds einholen.

Das Foto wird ausschließlich für das Schülernotenblatt sowie für einen Klassensitzplan verwendet. Durch das Foto entstehen Ihnen keine Kosten (rechtliche Grundlage siehe Erläuterungen unten).

Es wird versichert, dass das Foto ausschließlich wie oben beschrieben verwendet wird und die Bestimmungen nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten werden. Die Einwilligung gilt für die gesamte Schulzeit, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung in die Erhebung, Übermittlung, Verarbeitung und insbesondere die Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten

Ich bin damit einverstanden, dass in begründeten Ausnahmefällen die Schule meine persönlichen Daten, (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und den schulischen Werdegang) an:

- die Agentur für Arbeit,
- das Jobcenter
- und das Jugendamt übermittelt.

Aufgrund dieser Einwilligung ist die Verarbeitung, insbesondere die Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten bei den oben genannten Institutionen sowie eine wechselseitige Übermittlung unter den oben genannten Datenempfängern zulässig.

Die genannten Daten dürfen nur erhoben, übermittelt, verarbeitet, insbesondere gespeichert und genutzt werden:

- um mich auf dem Weg in Beruf oder Studium persönlich zu beraten,
- bei meiner beruflichen Integration mit Maßnahmen zu fördern,
- in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung zu vermitteln.

Zu diesem Zweck dürfen mich die oben genannten Institutionen auch anschreiben, anrufen oder persönlich kontaktieren. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung freiwillig erkläre. Diese Einwilligung gilt, bis ich sie widerrufe. Wenn ich nichts anderes erkläre, gilt der Widerruf gegenüber allen o. g. Datenempfängern. Meine Daten werden nach Abschluss meiner Unterstützung durch die oben genannten Datenempfänger nach den für diese jeweils maßgeblichen Vorschriften gelöscht.

Einwilligung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten - einschließlich Fotos -

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht betroffen.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Hinweis:

Weitere Informationen können Sie unter <https://bsl-bt.de/datenschutz> abrufen.

Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Teams for Education und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen von Seite 20 und 21 zur temporären Nutzung von Microsoft Teams for Education zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Des Weiteren willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der auf Seite 25 genannten Person bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung (<https://www.bsl-bt.de/teams-dsgvo>) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Teams for Education nicht genutzt werden.

Schutz der EDV - Ausstattung

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Vorgaben der Lehrkräfte zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung ebenso wie das Mitbringen und Installieren von eigenen Netzwerkgeräten u.a. auch in Verbindung mit Mobiltelefonen sind untersagt. Um Vireninfectionen zu vermeiden, ist die Verwendung von mitgebrachten USB-Sticks, DVDs, CDs etc. verboten. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den EDV-Räumen Essen und Trinken verboten. Störungen oder Schäden sind sofort dem jeweiligen Lehrer zu melden.

Nutzung des Internets

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Um eine pädagogisch unbedenkliche Nutzung des Internets sicherzustellen und um Schäden zu vermeiden, ist Folgendes verboten:

- Abruf pornographischer, gewaltverherrlichender, rassistischer oder extremistischer Inhalte
- Herunterladen von Software
- Verbindung zu File-Sharing-Börsen
- Download urheberrechtlich geschützter Angebote (z.B. Musiktitel, Software)
- Errichten von Internetzugängen über Mobiltelefone oder mitgebrachter Netzwerktechnik.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Haftung für schuldhaftes Handeln

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat die der Schule entstehenden Kosten zu ersetzen (z.B. Reparaturkosten von EDV – Dienstleistern).



Schülerinnen und Schüler / Erziehungsberechtigte

Dieses Blatt geben Sie bitte, nachdem es vollständig ausgefüllt ist, wieder bei Ihrer **Klassenleitung** ab. Hinweis für die Klassenleitung: Die Ablage erfolgt im Schullaufbahnbogen.

Name:		Klasse:	
E-Mail:		Telefon / Handy:	

Ich habe die Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie zur Veröffentlichung personenbezogener Daten gelesen und bin damit einverstanden. Zudem habe ich folgende Informationen in schriftlicher Form erhalten und zur Kenntnis genommen:

	Seite		Seite
Schuldaten / Kontaktdaten	2	Versäumnisregelungen	12
Abzugebende Unterlagen / Beratung	3	Schulversäumnisanzeige	17
Stundenplan	4	Einwilligungen Schülerpassbild, Nutzung persönlicher Daten	22
Leistungsübersicht / Sprechtag	5	Einwilligung für die Veröffentlichung personenbezogener Daten	23
Qualitätsverständnis (SQV)	6	EDV- und Internet-Nutzungsordnung	24
Hausordnung	7	Empfangsbestätigungen	25
Werteordnung	9	Nachteilsausgleich / Sonstiges	26
Infektionsschutzgesetz	10	Anmeldung WebUntis	27

Bitte beachten Sie auch den Sprechtag, der am **02. Februar 2021** um **18:00 Uhr** für Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbilder stattfindet.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsberechtigter
------------	-------------------------	-------------------------------------

Ich habe die Informationen zur Verwendung Microsoft Teams for Education, die Nutzungsbedingungen zu Microsoft Teams for Education sowie die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelesen und bin damit einverstanden. Die ausführliche Formulierung der Einwilligung finden Sie auf Seite 23. Zudem habe ich folgende Informationen in schriftlicher Form erhalten und zur Kenntnis genommen:

	Seite		Seite
Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education	18+19	Einwilligung in die Nutzungsbedingungen zu Microsoft Teams for Education und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten	23
Nutzungsbedingungen Microsoft Teams	20+21		

Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsberechtigter
------------	-------------------------	-------------------------------------

Ausbilderinnen und Ausbilder

Um die Zusammenarbeit zwischen Ausbildern und Berufsschule zu erleichtern, können Sie uns Ihren Kontakt über dieses Formular übermitteln. Bitte beachten Sie auch den Sprechtag, der am **02. Februar 2021** um **18:00 Uhr** für Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbilder stattfindet.

Name:		Telefon - Durchwahl:	
E-Mail:		Handy:	

Die folgenden Informationen habe ich in schriftlicher Form erhalten und zur Kenntnis genommen:

	Seite		Seite
Leistungsübersicht / Sprechtag	5	Versäumnisregelungen	12

Ort, Datum	Stempel / Unterschrift Ausbilder/in
------------	-------------------------------------



Sie können an unserer Schule bei dauerhafter Beeinträchtigung oder Lese-Rechtschreibstörung einen Nachteilsausgleich beantragen.

Die Beantwortung nachfolgender Fragen ist freiwillig und wird vertraulich behandelt.

A) Nachteilsausgleich aufgrund dauernder Behinderung

1. Sind Sie durch ein körperliches, psychisches Leiden oder durch Medikamenteneinnahme in Ihrer schulischen Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt?

Ja Nein Keine Angaben

2. War der MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) in den bisher besuchten Schulen für Sie tätig?

Ja Nein Keine Angaben

3. Wünschen Sie eine Beratung durch die Beratungslehrkraft, den MSD oder den Schulpsychologen über mögliche schulische Maßnahmen (zum Beispiel: Zeitzuschlag, technische Hilfsmittel)?

Ja Nein

B) Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung

1. Liegt ein Gutachten über eine Lese- und Rechtschreibstörung für Sie vor?

Ja Nein

2. Wenn ‚Ja‘, soll das Gutachten an der Schule beachtet werden?

Ja Nein

3. Wünschen Sie eine Beratung durch die Beratungslehrkraft oder den Schulpsychologen über mögliche schulische Maßnahmen zum Nachteilsausgleich (zum Beispiel: Zeitzuschlag, technische Hilfsmittel...)?

Ja Nein

Dieses Formular wird von der Klassenleitung eingesammelt. Falls Sie in einem Punkt ja angekreuzt haben, dann nehmen Sie bitte zusätzlich Kontakt zur Klassenleitung auf.

Daten

Vorname	Name	Klasse
---------	------	--------

Kenntnis genommen (bestätigt durch Unterschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Schulband / Schulchor

Traditionell umrahmt eine Schulband bzw. ein Schulchor die Bestenfeier der Berufsschule I Bayreuth.

Ich habe Interesse mit einem Instrument: _____ oder Gesang mitzuwirken.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen
wird diese Seite nicht angezeigt!



Staatliche Berufsschule I Bayreuth mit Technikerschule für Fahrzeugtechnik & Elektromobilität

Kerschensteinerstr. 6
95448 Bayreuth

Tel.: 0921 5073936-0
Fax: 0921 5073936-99
E-Mail: sekretariat@bs1-bt.de

www.bs1-bt.de